

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Urkundenbuch**

Urkundenbuch der Stadt Oldenburg

**Kohl, Dietrich**

**Oldenburg, 1914**

Nachtrag zum Oldenburgischen Urkundenbuch, Band I: Stadt Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4116**

## Nachtrag

### zum Oldenburgischen Urkundenbuch, Band I: Stadt Oldenburg.

Bei den „Berichtigungen und Nachträgen“ ist einzureihen:

- Nr. 29 ist von Juni 5 zu datieren. Der Bonifatius vom 14. Mai war kein Papst. Außerdem feierte man in der Bremer Diözese am 14. Mai nur Victoris et Coronae, vgl. Nr. 286.
- Nr. 69, S. 39, vorletzte Zeile, lies „vor Neseke“ statt „Vorneseke“.
- Ebenda, S. 40, Z. 19 v. o. lies „Ranwerde“ statt „Rauwerde“.
- Nr. 102, vorletzte Zeile des Textes, lies „sabbato“ statt „sabbate“ des Or.
- Nr. 143: August 15 ist Assumptionis Mariae. Dominica dies infra octavam ass. Mar. ist jedoch August 22.
- Nr. 146, letzte Zeile des Textes, lies „Jacobi“ statt „Jabobi“.
- Nr. 185: „Retber“ (in Nr. 189 „Betber“) ist Rietberg in Westfalen, Rb. Minden, Kr. Wiedenbrück.
- Nr. 189: der heutige Name für „Middendorp“, zweite Zeile des Textes, = Mündrup im Kr. Osnabrück, ist im Register II unter „Freigericht“ angeführt.
- Nr. 246 ist von Juni 5 zu datieren. Dies war damals der achte Tag nach Pfingsten.
- In Nr. 273 ist am Schlusse als unaufgelöstes Datum zu lesen: „Datum up den 17. dach in Septembri anno 70“.
- In Nr. 347 ist als Jahreszahl [14]89 zu lesen. [14]97 ist überhaupt falsch. Im unaufgelösten Datum wird [14]90 als Jahr angegeben. Da aber in der Bremer Diözese, zu der Oldenburg gehörte, das Jahr am 25. Dezember begann, so fällt der 26. Dezember nach heutiger Bezeichnung in das Jahr [14]89.
- Nr. 349, vierte Zeile des Textes, S. 219 oben, „thor handtrage“ betr. In der Anmerkung habe ich bekannt, eine Erklärung für „Handtrage“ nicht gefunden zu haben. Herr Pastor W. Ramsauer macht darauf aufmerksam, daß Hamelmann in seiner Oldenb. Chronik S. 301 von Johann XIV. erzählt, er habe „die Landwehr zur Westenburg, zur Wardenburg und zu Handtrage“ angelegt. In entstellter Schreibung findet sich der Ortsname auch bei J. v. Hoven. Vgl. Ramsauers Besprechung des UB. in den Nachrichten für Stadt und Land, Oldenburg, 1915, Juli 12, Beilage, 3. Seite, 2. Spalte.



Nr. 356: *Boken* ist das heutige Büchen in Holstein, Herzogtum Lauenburg, wo die Lauenburger Herzöge oft wohnten, und in dessen Kirche einige von ihnen begrabene sind.

Nr. 419 ist besser von Oktober 12 zu datieren, da *Felicis martyris* = März 23 in der Bremer Diözese sonst nicht belegt ist.

Nr. 452, dritte Zeile des Textes: das zweite „und“ habe ich durch *sic!* in Klammern bestätigt, weil ich es mir damals nicht erklären konnte (Schiller-Lübben, *Wb.*, kennt nur das Bindewort). Es ist offenbar = *unt*, mhd. *unz*, nhd. *bis*. Der Satz würde also hochdeutsch lauten: „und stößt an Diedrich Hilbers' Land,“ der Gewohnheit entsprechend, bei Verkäufen von liegenden Gütern die Besitzer der benachbarten Grundstücke anzugeben. Die von Ramsauer a. a. O. gegebene Erklärung ist nicht annehmbar.

Nr. 474; „*de collationis*“ ist zusammenzuziehen.

Nr. 475, *Milchsegen*, vorletzte Zeile: „*Qui*“ ist statt „*Oui*“ zu lesen.

In Register I ist hinter „*Widenbrugge*“ „*Wiedenbrück, Rb. Minden*“ statt „*Wiedenbrück, Rb. Osnabrück*“ zu lesen.

Auf Tafel II des Anhangs ist Nr. 34 statt 35 zu lesen.

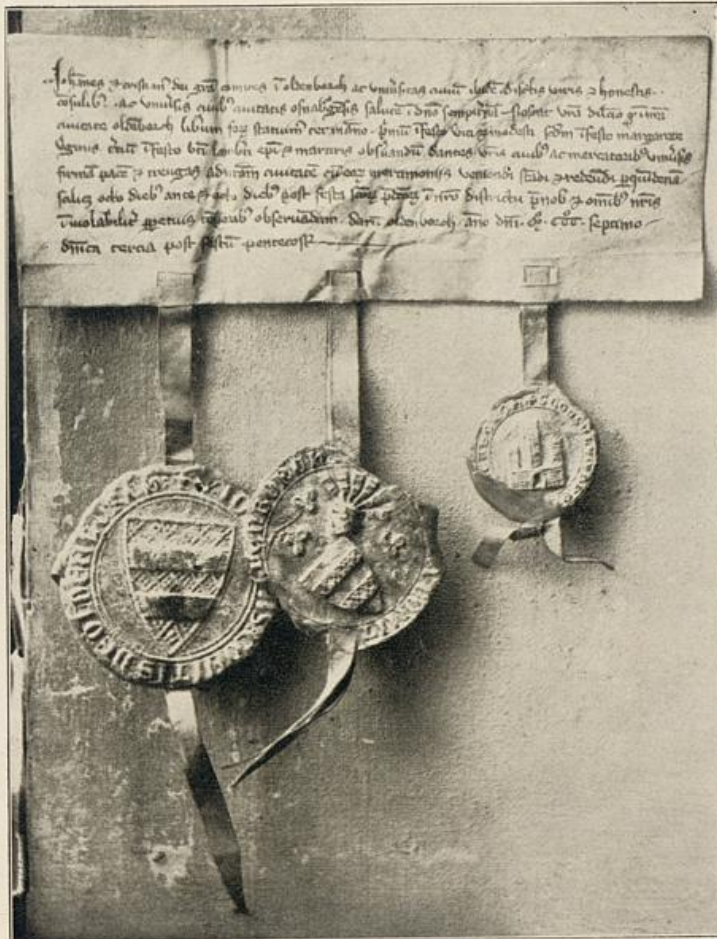
Einen Teil der Berichtigungen verdanke ich gütigen brieflichen Mitteilungen des Herrn Geh. Archivrats Dr. Grotfend zu Schwerin i. M.

Oldenburg, Februar 1916.

Dr. Kohl.



Tafel I.



Urkunde Nr. 15, nach einer photographischen Aufnahme von G. Kahlmeyer in Oldenburg (nat. Größe verringert). Rechts das älteste Siegel der Stadt Oldenburg (1307).